

Schulhygieneplan nach Szenario A zum Schulstart 2020 / 2021

Version 1.2 Stand: 15.09.2020

Das Schuljahr 2020-2021 soll mit Szenario A des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule starten. Durch den Wegfall des Abstandsgebots zwischen den Schüler*innen bekommt der Hygieneplan besondere Bedeutung. Es gelten besondere Regeln zur Hygiene, die das Ansteckungsrisiko minimieren sollen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI ist mit allen Schüler*innen altersangemessen zu thematisieren. Es wird hier allen Beteiligten viel abverlangt. Grundlage des schuleigenen Hygieneplans ist der „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020.

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten des Kohortenprinzips aufgehoben. Unter Kohorten versteht man festgelegte Gruppen, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Unterricht

Es findet wieder täglich der Unterricht mit der ganzen Klasse statt.

Betreuung

Eine Mittagsbetreuung findet wieder statt.

Schulsport

Ab dem 31. August findet wieder Sportunterricht statt. Sportliche Betätigungen mit betontem Körperkontakt (Judo, Partnerübungen, ...) bleiben weiterhin untersagt. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände zu waschen. Der Schwimmunterricht in Klasse 4 kann bis auf weiteres nicht stattfinden.

Musikunterricht

Es findet wieder Musikunterricht statt. Chorsingen und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Beim Musizieren an anderen Instrumenten sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Kohorten-Prinzip

Eine Kohorte umfasst einen Schuljahrgang. Eine Abweichung vom Kohorten-Prinzip gilt im Betreuungsangebot.

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen agieren kohortenübergreifend. Daher soll dieser Personenkreis das Abstandsgebot untereinander und zu ihren SuS einhalten.

Abstandsgebot

Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips

aufgehoben.

Außerhalb der Kohorten gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Es gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen, Beschäftigten der Schule, Erziehungsberechtigten und Besuchern.

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Zusammensetzung der Kohorten, die Gruppen in der Betreuung, Sitzordnungen, Anwesenheit des Personals, Anwesenheit weiterer Personen im Schulgebäude werden dokumentiert. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Im Unterricht gilt, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht.

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine MNB zu tragen, wenn ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Diese Bereiche sind gekennzeichnet. Während des Unterrichts ist die Maske hygienisch aufzubewahren (separate Brotdose).

Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind selbst mitzubringen und täglich zu reinigen.

Verdachtsfälle

Wenn in der näheren Umgebung (privates/berufliches Umfeld) Fälle von COVID-19 bekannt werden, sind diese Verdachtsfälle sofort der Schulleitung zu melden. Im Falle einer Erkrankung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden.

Schulhygieneplan nach Szenario A zum Schulstart 2020 / 2021

Version 1.2 Stand: 15.09.2020

Risikogruppen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde/r Ärztin/Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen ein entsprechendes ärztliches Attest ausstellen. Für schulisches Personal ist ein Formblatt im Sekretariat erhältlich.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, kein Husten) kann die Schule besucht werden.

Allergiker sind den Klassenlehrkräften zu melden.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungs-/Ganztagszeit wird die betreffende Person nach Hause geschickt. Bis zur Abholung wird diese Person in einem separaten Raum (Vor der Tür / Bücherei) isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Eine ärztliche Abklärung ist nötig.

Wegeführung

Bodenmarkierungen (Punkte) im 2 m Abstand sind im Wartebereich vor den Toiletten verklebt. In den Klassenräumen sind Markierungen (Kreppband) vor dem Bereich des Pults der Lehrkraft verklebt.

Betreten der Schule

Die Schüler*innen betreten die Schule über festgelegte Eingänge. Die Klassen 2a und 3a betreten das Gebäude über Eingang 1. Die Klassen 1a und 1b und die Kinder der Mittagsbetreuung betreten die Schule über Eingang 2. Die Klassen 2b, 3b, 4a und 4b betreten die Schule über Eingang 3.

Auf die Nutzung der Garderoben wird bis auf weiteres verzichtet. Die Schüler*innen nehmen ihre Jacke mit in den Unterrichtsraum.

Das Hausschuhgebot ist bis auf weiteres ausgesetzt. Die Schüler*innen tragen im Klassenraum Straßenschuhe.

Nach dem Betreten ist das Händewaschen im Klassenraum für alle verbindlich.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt wird auf ein Minimum beschränkt. Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt. Beim Bringen und Abholen ist eine Begleitung nur bis zur Grenze des Schulgeländes erlaubt. Die Erziehungsberechtigten der Erstklässler*innen dürfen zum Bringen / Abholen bis spätestens zum 11.09.2020 den Schulhof mit MNB, nicht jedoch das Schulgebäude betreten.

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, dürfen die Schule nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund mit MNB betreten. Die Kontaktdaten dieser Person werden dokumentiert. Angemeldete Besucher betreten das Gebäude über Eingang 2 und nutzen dort den Handdesinfektionsspender.

Hofpause

Die Kohorten haben nach Möglichkeit räumlich getrennt voneinander Hofpausen (Hof / Grünstreifen / Klassenräume). Der Pausenplan ist zu beachten.

Toilettengang

Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen sind den Schüler*innen nur einzeln gestattet. Die Kinder nutzen die Toilettenkarte aus dem letzten Schuljahr weiter. Die Toilettenkarte wird ins Sichtfenster an der Toilettentür gesteckt und signalisiert anderen, die Toilette ist besetzt.

Während des Unterrichts ist die **Nutzung des Außengeländes** mit Lerngruppen möglich, auf die Pausenregelung und die Betreuung ist Rücksicht zu nehmen.

Schulhygieneplan nach Szenario A zum Schulstart 2020 / 2021

Version 1.2 Stand: 15.09.2020

Hygiene

Die Hygieneregeln (siehe Hygienebelehrung) sind altersgerecht zu thematisieren und im Klassenbuch zu dokumentieren.

Handhygiene

Die Schüler*innen waschen Ihre Hände gründlich (20-30 s) im Klassenraum mit Seife & Wasser. (siehe Rahmenhygieneplan)

Lufthygiene

Alle Räume sind nach Möglichkeit durchgehend zu lüften. Mehrmals tägl., mind. alle 45 Minuten. Quer- bzw. Stoßlüftung in jeder Pause.

Desinfektionsmittel

Ein Desinfektionsspender ist in der Aula aufgestellt. Die Nutzung des Desinfektionsspenders ist nur Erwachsenen gestattet.

Jede Klasse bekommt eine Hygienebox mit Desinfektionsmitteln für Flächen und einem Handdesinfektionsmittel.

Verhalten im Unterrichtsraum

Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten und zu dokumentieren. Änderungen müssen aktualisiert werden.

Es findet kein Austausch der Materialien statt. Gemeinsame Spiele (Karten, Lego usw.) können nicht stattfinden.

Jede Gruppe bleibt in Ihrem Raum. Über die Nutzung von anderen Räumen entscheidet die Lehrkraft.

Die Flure sind kein Aufenthaltsort in den Pausen.

Speiseeinnahme

Schüler*innen dürfen Speisen und Getränke nicht teilen. Beim Schulobstprogramm ist bis auf weiteres auf Stückobst in klassenweise ausgegebenen Kisten umgestellt worden.

Verhalten im Lehrerzimmer

Die Nutzung des Lehrerzimmers ist für maximal 4 Personen gleichzeitig möglich. Das Abstandsgebot ist einzuhalten. Eine MNB muss nur dann getragen werden, wenn der Abstand nicht einzuhalten ist, z.B. beim Betreten.

Ein Aufenthalt in den Pausenzeiten auf die Klassenräume der Klassen 3b und 4b ist möglich. Hier gelten die Regeln zum Abstand und der MNB

entsprechend.

Verhalten am Kopierer

In den Pausen gilt die Einhaltung der Abstandsregel. Das Tragen einer MNB ist nötig, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden.

Sekretariat

Das Sekretariat hat keine öffentlichen Sprechzeiten.

Alle Vorgänge werden telefonisch / schriftlich / kontaktlos bearbeitet.

Eine Abstandsmarkierung im Sekretariat ist installiert.

Das Telefon ist nur in dringenden Fällen zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren. Desinfektionstücher liegen bereit.

Versorgung mit Hygienemitteln

Die Versorgung der Klassenräume und Toiletten mit Seife, Papierhandtüchern und Toilettenpapier wird täglich vom Hausmeister und der Reinigungskraft überprüft. Der Desinfektionsspender wird ebenfalls vom Hausmeister täglich kontrolliert und ggf. nachgefüllt.

Reinigung

Die Reinigung von Türklinken, Tischen und andere Flächen, Stühlen, Schaltern und Böden erfolgt durch den Schulträger nach den Vorgaben des Kultusministeriums.

Müllentsorgung

Die Entsorgung von Müll findet täglich statt.

Schulhygieneplan nach Szenario A zum Schulstart 2020 / 2021

Version 1.2 Stand: 15.09.2020